

# Standards für ein „Lernen zuhause“ (Distanzunterricht) und für ein „Lernen im Wechsel“ an der Mittelschule Altdorf

Stand: Juli 2020, erweitert im Oktober 20 und September 21  
Version abgestimmt im September 21



**Der verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts ist in der Bayerischen Schulordnung verankert. Grundlage für das vorliegende Konzept sind die am 16. Juli 2020 übermittelten Grundsätze für den Distanzunterricht.**

## 1. Kommunikationswege und -werkzeuge



Die Lehrkräfte der Mittelschule Altdorf nutzen das Kommunikationswerkzeug „Teams“, um alle Schüler\*innen zu erreichen. Es bietet eine Chat-, Telefon- und Videofunktion. Auch die Bereitstellung des Wochenplanes, der dazugehörigen Aufgaben und Materialien sowie der Lösungen erfolgt über „Teams“.

Schüler\*innen, die kein geeignetes digitales Endgerät für das „Lernen zuhause“ haben, können sich ein iPad oder ein Notebook über die Mittelschule Altdorf ausleihen. Hierfür muss eine Nutzungsvereinbarung von den Eltern und dem Kind unterschrieben werden.

Fachlehrkräfte sind dem entsprechenden Klassenteam zugeordnet und stellen über den entsprechenden Kanal im Klassenteam ihre Aufgaben zur Verfügung. Ab Jahrgangsstufe 7 wird ein boZ-Team eingerichtet. Die boZ-Teams werden zu Beginn des Schuljahres vom Admin angelegt. Zusätzlich gibt es je Fachlehrer\*in einen Fachkanal, dieser wird von der Klassenlehrkraft erstellt.

Die Eltern erhalten die Zugangsdaten für „Teams“, um einen Überblick über das Wochenpensum und die Aufgaben zu erhalten.

Die Eltern, deren Kind kein Endgerät oder keinen Zugang zu „Teams“ hat, erhalten den Wochenplan zusätzlich via Email.

Die Lehrkräfte benutzen für alle dienstlichen Belange ihre Dienstemailadresse. Die Eltern können die Dienstemailadressen aller Lehrkräfte über die Homepage der Mittelschule Altdorf abrufen ([www.ms-altdorf.de](http://www.ms-altdorf.de) -> Eltern -> Emailadressen).

Lehrkräfte und Eltern stehen regelmäßig in Kontakt (telefonisch, per Mail, ...).

Als digitales Lehrerzimmer fungiert weiterhin das Kommunikationswerkzeug „nextcloud“.

## 2. Vermittlung von (neuen) Lerninhalten – Grundsätze des Distanzunterrichts

Der Wochenplan, der die Aufgaben aller Fächer beinhaltet, wird von der zuständigen Klassenlehrkraft erstellt und am Montag der jeweiligen Unterrichtswoche an die Eltern gemailt. Auch in „Teams“ müssen alle Aufgaben, Materialien und der Wochenplan am Montag eingestellt sein.

Der Klassenlehrkraft fällt die Aufgabe zu, das Aufgabenpensum für die gesamte Woche einzuschätzen und Rücksprache mit den Fachlehrkräften zu halten, falls das Pensum zu groß ist. Für diese Absprachen kann ebenfalls die Chatfunktion von „Teams“ genutzt werden.

Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Erarbeitung in der Phase des „Lernens zuhause“ sind möglich, sofern

- diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und

- die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.

Die im Rahmen des Präsenzunterrichts in der Phase des „Lernens im Wechsel“ thematisierten Inhalte und Kompetenzen werden während der Phase des Distanzunterrichts nach Möglichkeit selbstständig geübt, gefestigt sowie vertieft.

Findet ein „Lernen im Wechsel“ statt, werden am ersten Tag des Präsenzunterrichts alle notwendigen Materialien (Arbeitsblätter, Lesetagebücher...) durch die Klassenleitung verteilt. Die Schüler\*innen bzw. die Eltern sollen daheim nichts mehr ausdrucken müssen.

Neue Inhalte während der Phase des „Lernen zuhause“ können über die Videokonferenzfunktion in „Teams“ durch die Klassenleitungen oder die Fachlehrkräfte vermittelt werden. Dabei muss unbedingt beachtet werden, dass allen Schüler\*innen eine Partizipationsmöglichkeit eröffnet wird (z. B. über Telefoneinwahl).

Um den Schüler\*innen eine Struktur beim „Lernen zuhause“ zu geben, finden an jedem Wochentag Videokonferenzen zu festgelegten Zeiten statt. Im reinen Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen „virtuellen Startschuss“ (z.B. Morgenrunde per Videokonferenz) zu einer klar festgelegten Zeit.

Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet. Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es auch an diesem Tag im Distanzunterricht in Erscheinung treten. Je nach Möglichkeit kann dies bspw. erfolgen

- durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag,
- in Form einer Videokonferenz,
- durch eine entsprechende fächerverbindende, epochale oder projektorientierte Vorgehensweise,
- durch das Angebot einer Sprechstunde mit der Lehrkraft, in der Fragen beantwortet oder notwendige Rückmeldungen zu einem erledigten Arbeitsauftrag gegeben werden.

Auch die Fachlehrkräfte *müssen* einmal wöchentlich dieses Angebot machen. Die Terminierung findet über „Teams“ statt. Eine verlässliche fachliche Beratung aller Schüler\*innen muss garantiert sein. Grundsätzlich gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet sind (Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG). Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht dazu verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu informieren, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen.

### **3. Verbindlichkeit der gestellten Arbeitsaufträge**

Die Lehrkraft stellt eindeutige Arbeitsaufträge und gibt klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin. Durch den Wochenplan wird eine unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und freiwilligen Arbeitsaufträgen gemacht.

Die im „Lernen zuhause“ erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.

Die Homepage der Mittelschule Altdorf bietet durch den E-Learning-Bereich die Möglichkeit, auf digitales Übungsmaterial zuzugreifen. Durch eine Kooperation innerhalb der Jahrgangsstufe kann hier gemeinsam Material erstellt werden, das allen Schüler\*innen zugänglich ist.

Neu erstellte h5p-Inhalte werden von Peter Klenk in die vorhandene Struktur eingebettet, er wird via Email informiert, die ID der Übung muss genannt sein.

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und das Kommunikationswerkzeug zu nutzen. Schüler\*innen, die die Einverständniserklärung für office 365

nicht unterschrieben haben, werden via Email oder postalisch mit dem entsprechenden Wochenplan und Material versorgt oder holen die Materialien persönlich an der Schule ab. Schülerinnen und Schüler können nicht dazu verpflichtet werden, bei der Teilnahme an Videokonferenzen Bilder von sich zu übertragen. Auf angemessene und respektvolle Umgangsformen für das Kommunizieren und Interagieren in Chats und Videokonferenzen wird Wert gelegt. Sie werden mit der Klasse erarbeitet und immer wieder thematisiert, bei Missachtung kann ggf. auch sanktioniert werden (Netiquette).

Kinder und Jugendliche, die am Distanzunterricht nicht teilnehmen können, müssen vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat krank gemeldet werden. Die Lehrkraft erfragt die krankgemeldeten Schülerinnen und Schüler.

#### **4. Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen**

Wichtige Arbeitsergebnisse der Schüler\*innen sind regelmäßig zu überprüfen. Hierfür eignet sich u. a. die Feedbackfunktion im Aufgabenbereich von Teams.

Die Rückmeldung muss zeitnah erfolgen. Die Kontaktaufnahme kann auch per Telefon, Videokonferenz oder per Chat erfolgen.

Die Rückmeldung kann aus Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen, muss aber auch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand umfassen. Das Feedback beschränkt sich nicht nur auf die Aufgabenebene (richtig/falsch), sondern berücksichtigt auch die Prozessebene (Lernschritte/-wege) sowie die Ebene der Selbststeuerung.

Außerhalb von synchronen Arbeitsphasen steht die jeweilige Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern insbesondere während der Zeiten, in denen sie stundenplanmäßig eingesetzt ist, für Rückfragen zur Verfügung.

#### **5. Leistungsnachweise**

- Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil des geltenden Lehrplanes der Mittelschule. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.
- Mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch im **Distanzunterricht** das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:
  - Referate, Kurzreferate
  - Vorstellen von Arbeitsergebnissen
  - Unterrichtsbeiträge (im Rahmen von Videokonferenzen)
  - Formen von kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolioarbeit, Projektarbeit, Lapbooks, Lesetagebücher etc.